

## Emmentalische Mannschaftsmeisterschaft 300 m

---

### Reglement (Ersetzt alle bisherigen Versionen!)

(Die männliche Form gilt sinngemäss auch für weibliche Schützen!)

Durchführung	Zwischen April und Mitte September führt der ESV eine Emmentalische Mannschaftsmeisterschaft durch. Die Durchführung steht unter Aufsicht des Vorstandes ESV. Der Vorstand ESV bestimmt den Ressortchef EMM.
Teilnahme	Jede Sektion des ESV kann mit beliebig vielen Mannschaften teilnehmen. Es sind nur Schützen zugelassen, die der entsprechenden Sektion als Aktivmitglied angehören. Sie dürfen im Wettkampfsjahr bei keiner anderen Sektion das Oblig. Programm und das Feldschiessen absolvieren. Ausgenommen sind Jungschützen, die bedingt durch den Jungschützenkurs das Oblig. Programm und das Feldschiessen in einer anderen Sektion absolvieren.
Mannschaftszusammenstellung	Eine Mannschaft besteht aus 8 Schützen der gleichen Sektion. Die Zusammensetzung der Mannschaft darf von Runde zu Runde geändert werden. Ein Schütze darf pro Runde nur einmal und nur in einer Mannschaft schiessen.  Die Namen der Schützen müssen vor dem Schiessen des 1. Schützen auf den Standblättern aufgeführt sein.  Pro Mannschaft können unbegrenzt Schützen (Aktive) mit dem Standardgewehr liegend frei schiessen.
Waffen	- Standardgewehre und Freie Waffen - modifizierte und Ord. Karabiner, Langgewehre - Sturmgewehre 90 - Sturmgewehre 57
Trefferfeld	Scheibe A 10
Schiessprogramm	10 Einzelschüsse / Probeschüsse unbeschränkt
Stellungen	- Karabiner und Langgewehre liegend frei - Standardgewehre und Freie Waffen liegend frei - Sturmgewehre 90 ab Zweibeinstützen - Sturmgewehre 57 ab Zweibeinstützen  - Veteranen: - Karabiner und Langgewehre liegend aufgelegt - Standardgewehre und Freie Waffen liegend frei
Zuschläge	Standardgewehr            0 Punkte Ordonnanz                2 Punkte            (ohne Stgw. 57/02) Sturmgewehr 57/02      4 Punkte

- An- u. Abmeldung      Mannschaften, die im vergangenen Jahr an der EMM teilgenommen haben, bleiben im folgenden Jahr automatisch im Wettkampf.  
Mannschaften, die auf eine weitere Teilnahme verzichten, haben sich bis zum 15. März beim Ressortchef ESV schriftlich abzumelden. Austretende Mannschaften, die sich bis zu diesem Termin nicht abgemeldet haben, müssen die Gebühr bezahlen und werden mit NULL gewertet.
- Neuanmeldungen haben bis zum 15. März zu erfolgen.
- Jede neu hinzukommende Mannschaft beginnt in der untersten Liga.
- Einteilung              Die Einteilung und Zusammensetzung der Gruppen wird pro Liga jedes Jahr neu ausgelost.
- In der ersten Liga darf pro Schützengesellschaft nur eine Mannschaft starten. In den unteren Ligen ist die Anzahl frei.
- Eine Gruppe kann aus 4 - 6 Mannschaften bestehen.  
Kann die unterste Liga infolge ungünstiger Anzahl Mannschaften nicht nach dieser Aufstellung eingeteilt werden, bleibt es dem Vorstand ESV überlassen, die Anzahl Gruppen oder Anzahl Mannschaften pro Gruppe zu verändern.
- Wettkampf-  
bestimmungen        Die Mannschaften in der 1 und 2 Liga werden nur auf elektronischen Trefferanzeigen gewertet.
- Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison gegen jede Mannschaft ihrer Gruppe zu schiessen.
- Es werden nur Mannschaften gewertet, die mit 8 Schützen geschossen haben.
- Die Siegermannschaft erhält 2 Gewinnpunkte, die Verlierermannschaft 0 Punkte. Bei Punktegleichheit erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt.
- Diejenige Mannschaft mit der höchsten Gewinnpunktezahl der ganzen Wettkampfsaison ist Gruppensieger.  
Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann die direkte Begegnung und schliesslich die besseren Rundenresultate in der Reihenfolge von der letzten bis zur ersten Runde.
- Die Schiessdaten für alle Runden werden durch den Vorstand ESV bestimmt. Die Wettkampfdaten und Gruppenzusammenstellungen werden vor Beginn der ersten Runde jeder Mannschaft zusammen mit den Ausführungsbestimmungen zugestellt.  
Nach jeder Runde werden die Resultate in der Presse veröffentlicht.  
Die Mannschaften melden das Resultat auf einem speziellen Meldeblatt. Ebenfalls sind alle 8 Einzelstandblätter einzusenden.  
Der Präsident der Schützengesellschaft bestätigt die reglementskonforme Durchführung auf dem Meldeblatt.

Auf- und Abstieg	<p>Die Gruppensieger der 2./3. und 4. Liga steigen in die nächsthöhere Liga auf. Die beiden letzten Mannschaften pro Gruppe in der 1. und 2. Liga steigen in die nächsttiefere Liga ab. Die letzten Mannschaften pro Gruppe der 3. Liga steigen in die 4. Liga ab.</p> <p>Wird das Total von 4 - 6 Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung nicht mehr erreicht (z.B. infolge Verzicht), steigen die nächstrangierten Mannschaften der gesamten Liga nach erreichtem Gewinnpunkttotal, dann nach dem geschossenen Gesamttotal, dann nach den höheren Rundenresultaten in der Reihenfolge von der letzten bis zur ersten Runde auf.</p>
Kosten	<p>Zur Deckung der Unkosten wird von jeder Mannschaft ein Startgeld für die ganze Wettkampfsaison erhoben, welches vor der 1. Runde bezahlt werden muss. Die Höhe des Startgeldes wird jährlich mit den Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben.</p>
Auszeichnungen	<p>Die Siegermannschaft der 1. Liga wird zum Emmentalischen Mannschaftsmeister proklamiert und erhält 8 Goldmedaillen. Die zweitklassierte Mannschaft erhält 8 Silbermedaillen, die drittklassierte Mannschaft Bronze. Zusätzliche Medaillen für Ersatzschützen und Trainer können auf Kosten der Sektion bestellt werden.</p> <p>Die Gruppensieger aller Ligen erhalten ein Diplom, plus 8 x Fr. 10.00 in Form von Kranzkarten.</p>
Unstimmigkeiten	<p>Die Kontrolle über die Durchführung der EMM obliegt dem Vorstand ESV. Dieser Entscheidet entgeltig über allfällige Unstimmigkeiten.</p>
Schlussbestimmungen	<p>Es gelten die Schiessvorschriften und das Disziplinarreglement des SSV. Änderungen zu diesem Reglement können jeweils bis 31. August dem Ressortchef EMM zu Händen des Vorstand ESV schriftlich eingereicht werden. Reglementsänderungen werden an der Präsidentenkonferenz vom ESV zur Beratung und Konsultativabstimmung unterbreitet. Der Vorstand ist an diese Beschlüsse nicht gebunden.</p>
Genehmigung	<p>Das vorliegende Reglement wurde am 12. September 2000 genehmigt und am 7. Dezember 2011 geändert / angepasst und vom Vorstand des Emmentalischen Schützenverbandes erneut genehmigt.</p>